

Die Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung vom 02. Juni 2016, zuletzt geändert mit Änderungssatzung vom 30.11.2018 wird wie folgt geändert.
Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG; BayRS 2024-1-I), in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), das zuletzt durch Gesetz vom 09. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, folgende

2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Miltenberg

§ 1

Die Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung vom 02. Juni 2016 wird wie folgt geändert:

§ 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 wird im Klammertext das Urnenbaumgrab ergänzt „...Urnengräber, Urnenbaumgräber und Urnenwandfächer 10 Jahre“.

2. In § 1 Buchstabe b. wird der Text

- Urnenbaumgräber	10 Jahre Ruhezeit	1.300,00 Euro
- Urnenbaumgrabplatte		100,00 Euro

nach den Urnenwandfächern und dem Urnenewigkeitsgrab eingefügt.

§ 2 Absatz 1 Nr. 3 (Beisetzungskosten für Urnen) wird wie folgt geändert:

Nach Buchstabe a) wird folgender Unterabsatz hinzugefügt:

aa) Urnenbaumgräber	200,00 Euro
---------------------	-------------

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Miltenberg, 18.06.2025



Kahlert
1. Bürgermeister



Verfahrens-, Bekanntmachungsvermerk:

Die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Miltenberg wurde vom Stadtrat Miltenberg am 26.03.2025 beschlossen und am 18.06.2025 ausgefertigt. Die Satzung wurde im Rathaus Miltenberg, Zimmer Nr. 2.04, zur Einsicht ausgelegt. Hierauf wurde mit Amtlicher Bekanntmachung der Stadt Miltenberg vom 18.06.2025, ausgehängt an der Amtstafel am 18.06.2025, hingewiesen.

Die Satzung tritt gemäß § 2 am 20.06.2025 in Kraft.

Miltenberg 18.06.2025

Stadt Miltenberg



Monika Scholz